

Allgemeines

Grundsätzlich bitten wir Sie, zu prüfen, ob ein Besuch in der aktuellen Situation wirklich notwendig ist und Sie nicht auf andere Kommunikationsmittel ausweichen können. Bewohner haben das Recht die Einrichtung zu verlassen und auch Besuche in der Einrichtung zu empfangen. Der Bewohner darf nicht schlechter gestellt werden als die übrige Bevölkerung. Die Besuche an der frischen Luft sollten Vorrang haben. Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung / Seelsorge sind jederzeit möglich. Die Haustür ist weiterhin geschlossen. Besucher, Dienstleister und Lieferanten melden sich am Haupteingang über die Klingelanlage.

1. Besuchsvoraussetzungen

Alle Besucher unter unten aufgeführten Voraussetzungen müssen ab sofort einen negativen Schnelltest vorweisen.

Folgende Voraussetzungen für den Besuch der Einrichtung müssen erfüllt sein:

- Vorliegen eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests oder eines negativen PCR-Tests
 - Tagesaktuell bedeutet, dass der Test zum Zeitpunkt des Besuches nicht älter als 24 Stunden ist. Außerhalb der Einrichtung durchgeführte Selbsttests von Besuchern bzw. Lieferanten/Dienstleistern werden nicht akzeptiert.
 - Ein PCR-Test kann bis zu 48 Stunden alt sein.
- Der Besucher darf keine typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion zeigen und keinen Kontakt zu aktuell an SARS-CoV-2 erkrankten Personen gehabt haben.
- Die Kontrolle der Voraussetzungen erfolgt in der Einrichtung. Für den Nachweis werden nur Originaldokumente in Verbindung mit dem Personalausweis akzeptiert.

2. Hygienemaßnahmen

- **Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung und während des gesamten Aufenthaltes eine FFP2 Maske tragen. Diese ist nach Möglichkeit selbst mitzubringen.**
- Die Händedesinfektion erfolgt im Eingangsbereich. Sie werden vom Mitarbeiter angeleitet. Am Desinfektionsspender befindet sich ein Infoblatt mit Piktogrammen zur exakten Händedesinfektion.
- Der Besucher wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m hingewiesen.

3. Häufigkeit der Besuche und zeitlicher Umfang

- Besuche beschränken sich aktuell auf 2 Personen, dies sollten Angehörige oder dem Bewohner nahestehende Personen sein.

Version:	erstellt:	Freigabe:	gültig ab:	zu evaluieren bis:	Seite
15	HL/ PDL	HL/ PDL	25.03.2022	24.03.2024	Seite 1 von 2

Bewohnerorientiertes Besuchskonzept

- Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung sind nicht beschränkt und auch ohne Vorliegen der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen möglich.
- Grundsätzlich ist das Abholen der Bewohner jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass die Abholung von Bewohnern eine Planung unsererseits voraussetzt und somit nur nach vorheriger Absprache möglich ist.
- Wenn Sie Bewohner abholen und wieder zurück bringen, bitten wir Sie, im Interesse aller Bewohner und Mitarbeiter, dass die Grundsätze und Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregeln nach den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen unbedingt eingehalten werden.
- **Besuche können täglich von Montag – Sonntag stattfinden, in der Zeit von 9 - 11 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr**

4. Testmöglichkeiten

Alle Informationen zu den aktuellen Testmöglichkeiten erhalten Sie nur telefonisch über die Einrichtung. Die Terminierung der Testmöglichkeit erfolgt ausschließlich durch die Einrichtung. Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der knappen Personalressourcen die Testung von Bewohnern und Mitarbeitern Vorrang hat.

Grundsätzlich sind Testungen Montag – Freitag von 9 – 10 Uhr und 14 – 15 Uhr in der Einrichtung möglich.

Ausnahmeregelungen für Besuche und Testungen sind mit Genehmigung der Heimleitung möglich.

- **Telefonische Terminvergabe: Montag - Freitag 9 – 11 Uhr** unter folgender Telefonnummer: 03571 / 60 81 664

Alle Aushänge an den Eingängen sind zu beachten.

Bei Veränderungen des Infektionsgeschehens bzw. der rechtlichen Vorgaben erfolgt eine zeitnahe Anpassung des Besuchskonzeptes.

Version:	erstellt:	Freigabe:	gültig ab:	zu evaluieren bis:	Seite
15	HL/ PDL	HL/ PDL	25.03.2022	24.03.2024	Seite 2 von 2